

Antrag auf Erteilung eines Ersatzführerscheins

§ 25

Anrede
Familienname
Geburtsname
Vorname(n)
Geburtsdatum
Geburtsort
Anschrift
Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Hinweis zur bisherigen Fahrerlaubnisklasse 3 und 2

Die bisherige Fahrerlaubnisklasse 3 berechtigt zum Führen von Zugfahrzeugen bis 7,5 t und einem einachsigen Anhänger oder einem zulassungsfreien Anhänger (Zugkombination bis max. 18,75 t können gefahren werden). Aus Gründen der Besitzstandswahrung erhalten Inhaber der bisherigen Fahrerlaubnisklasse 3 weiterhin die Berechtigung, Zugfahrzeuge bis 7,5 t und einen einachsigen Anhänger bzw. zulassungsfreien Anhänger zu führen. Sollten Sie künftig Zugkombinationen von nicht mehr als 12 t fahren, erhalten Sie die neue Fahrerlaubnisklasse C1E unbefristet. Sollten Sie künftig Zugkombinationen bis 18,75 t fahren, erhalten Sie die Fahrerlaubnisklasse CE beschränkt auf diese Zugkombinationen befristet bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres. Bei der Umstellung einer Fahrerlaubnis der alten Klasse 2 wird diese ebenfalls bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres befristet. In beiden Fällen ist bei einer Verlängerung nach dem 50. Geburtstag eine gesundheitliche Überprüfung notwendig.

- Ich beantrage die Erteilung der Klasse CE, da ich künftig Zugkombinationen bis 18,75 t (**CE 79**) führen möchte.
- Ich verzichte im Rahmen der Umstellung auf die Verlängerung der Klasse CE.

Hinweis für Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind

Dieser Personenkreis erhält bei Umstellung der bisherigen Fahrerlaubnisklasse 3 auf Antrag die neue Fahrerlaubnisklasse T. Dies bedeutet, dass Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h gefahren werden können. Diese Maschinen müssen für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke eingesetzt werden.

- Ich bin in der Land- und Forstwirtschaft tätig und beantrage die **Klasse T**.

Ich erkläre ausdrücklich, dass mir die Fahrerlaubnis derzeit nicht entzogen ist.

Angaben zum alten Führerschein

Ausstellende Behörde	
Fahrerlaubnisklassen	Führerscheinnummer
Mein alter Führerschein <input type="checkbox"/> ist verloren gegangen <input type="checkbox"/> ist gestohlen worden <input type="checkbox"/> ist unbrauchbar geworden <input type="checkbox"/> stimmt nicht mehr mit meinen aktuellen Personalien überein	

Mir ist bekannt, dass mit der Aushändigung des neuen Führerscheins der bisherige Führerschein seine Gültigkeit verliert. Wird der bisherige Führerschein nach Verlust wieder aufgefunden, ist er unverzüglich der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde abzuliefern (§25 Absatz 5 Fahrerlaubnisverordnung).

Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich willige ein, dass mir der Kartenführerschein von der Bundesdruckerei direkt übersandt wird. Dies wird mit der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Adresse durchgeführt. Spätere melderechtliche Änderungen der Adresse können nicht berücksichtigt werden. Mir ist bekannt, dass meine Adressdaten an die Bundesdruckerei übermittelt und dort ausschließlich für den Versand des Kartenführerscheins gespeichert werden. Sollte der Kartenführerschein nicht bei mir eintreffen, wende ich mich ausschließlich an den Landkreis Osnabrück. Eine Nachforschung durch die Bundesdruckerei erfolgt lediglich auf Anforderung durch den Landkreis Osnabrück. Als Suchkriterium gilt einzig die Führerscheinnummer. Die ordnungsgemäße Erfüllung des Direktversands ist mit dem nachgewiesenen Einwurf des Kartenführerscheins in meinen Briefkasten erfolgt. Ich trage allein die Gefahr, wenn der Führerschein nach dem Einwurf in den Briefkasten verloren geht.

Die obigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit dem Verfahren einverstanden.



(Unterschrift / Datum)

Ich ermächtige den Landkreis Osnabrück, einmalig eine Zahlung in Höhe von **28,85 € (bei Verlust 37,15€)** von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.



(Unterschrift / Datum)

Vorname und Name (wenn Kontoinhaber nicht der Antragsteller ist)

IBAN: _____

Hinweise zum SEPA -Lastschriftmandat

Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Die Gläubiger-Identifikationsnummer ist DE68 ZZZ0 0000 0855 60.

Erforderliche Unterlagen für die Bearbeitung dieses Antrags:

1. Kopie meines (durch das Bürgerbüro entwerteten) Führerscheins (falls noch existent)
2. Biometrischen Lichtbild entsprechend der Passverordnung
3. Karteikartenabschrift

Eine Karteikartenabschrift ist erforderlich, wenn der letzte Führerschein nicht vom Landkreis Osnabrück und vor dem 01.01.1999 ausgestellt wurde. Die Karteikartenabschrift können Sie von der anderen Behörde in der Regel fernmündlich zur unmittelbaren Übersendung an den Landkreis Osnabrück anfordern. Sie können alternativ ein entsprechendes Formular von der Homepage des Landkreises herunterladen. Ein Verzeichnis der Führerscheinbehörden finden Sie im Internet auf der Seite des Kraftfahrtbundesamtes (www.kba.de).

4. Gegebenenfalls ärztliche Bescheinigung §11 , Anlage 5 FeV (bei gewünschter Fahrerlaubnisklasse CE)
5. Gegebenenfalls augenärztliches Zeugnis § 12, Anlage 6 FeV (bei gewünschter Fahrerlaubnisklasse CE)
6. Eidesstattliche Versicherung (ist beim Behördentermin persönlich zu erklären)

Hinweise zum Datenschutz

Mit dem Antrag auf einen Ersatzführerschein und gegebenenfalls Verlängerung einer Fahrerlaubnis erheben wir für Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren. Die Daten werden durch den Landkreis Osnabrück erhoben.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Osnabrück per E-Mail unter datschutz@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, Datenschutzbeauftragte, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück kontaktieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Bearbeitung Ihres Antrags auf einen Ersatzführerschein
2. Speicherung in der Führerscheindatei von Itebo GmbH – Unternehmen zur automatisierten Datenverarbeitung von Behörden
3. Speicherung beim Kraftfahrt-Bundesamt (Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER), Fahreignungsregister (FAER))
4. Einholung von Daten aus dem FAER, dem ZFER, dem europäischen Führerscheininformationssystem (RESPER) oder weiteren ausländischen Führerscheinregistern.
5. Im Einzelfall erforderlich: Einholung von Daten aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis)
6. Anfragen bei Meldeämtern oder Ausländerbehörden

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art 6 Abs. 1e DS-GVO i.V.m. § 4 LDSG i.V.m. § 2 Abs. 6 Nr. 1 StVG und § 6 Abs. 1 Nr. 1 h StVG.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Itebo GmbH
2. Kraftfahrt-Bundesamt (ZFER, FAER)
3. Falls ein Auszug aus einem Führerscheinregister außerhalb Deutschlands für die Antragsbearbeitung erforderlich ist: Europäische Union als Betreiber des europäischen Führerscheininformationssystem (RESPER) und weitere Länder als Betreiber nationaler Führerscheinregister.

Ihre personenbezogenen Daten werden sowohl bei der Itebo GmbH, als auch beim Kraftfahrt-Bundesamt dauerhaft gespeichert. Eine Löschung erfolgt automatisch nach den gesetzlichen Regelungen.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

1. Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
2. Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
3. Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen

Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

4. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landkreises gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

5. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

6. Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf einen Ersatzführerschein nicht bearbeitet werden kann.

Abschnitt für Behördenvermerke

Eingang beim Bürgerbüro

Die Personalien wurden überprüft und sind richtig. Das Lichtbild stellt den Antragsteller dar.

Unterschrift (Mitarbeiter Bürgerbüro)

Weitergeleitet an den Landkreis

- mit Meldebescheinigung
- Karteikartenabschrift
- Karteikartenabschrift ist heute/am _____ bei der Fahrerlaubnisbehörde angefordert worden.

Unterschriftsfeld (Antragsteller)

Bitte mittig und nicht über den Rand hinausgehend im Feld unterschreiben!

